11K - LUXUSPAKET PLUS

In Ergänzung der Allgemeinen Bedingungen für Haushaltversicherungen (ABH) sind mitversichert:

Einfacher Diebstahl von Zahlungsmittel

In Erweiterung von Artikel 3, Punkt 5 der ABH gilt der einfache Diebstahl von Zahlungsmittel bis **EUR 100,-**- innerhalb Österreichs mitversichert.

Die Anzeige bei der Sicherheitsbehörde ist für einen Leistungsanspruch erforderlich.

Bargeld und Schmuck freiliegend

In Abänderung von Artikel 2, Punkt 3.2.3.1. der ABH gilt Bargeld bis **EUR 1.000,--** freiliegend versichert (auch in Sparbüchsen) sowie Schmuck, Edelsteine und Edelmetalle, Briefmarken- und Münzensammlungen bis **EUR 3.000,--** freiliegend versichert.

Generelle Neuwertentschädigung bei indirektem Blitz

In Abänderung von Artikel 2, Punkt 1.2. der ABH werden Indirekte Blitzschäden generell zum Neuwert gemäß Artikel 7, Punkt 1.4 ersetzt. (generelle Neuwertentschädigung für Sachen des täglichen Gebrauchs).

Weltweite Außenversicherung inkl. Beraubung

In Abänderung von Artikel 3, Punkt 5 der ABH gilt die Außenversicherung weltweit – auch für Beraubungsschäden.

Die Anzeige bei der Sicherheitsbehörde ist für einen Leistungsanspruch erforderlich.

Sollte eine andere Versicherung bestehen, geht diese vor.

Sengschäden

In Abänderung von Artikel 2, Punkt 1.1. der ABH gelten Sengschäden bis **EUR 1.000,--** auf "Erstes Risiko" mitversichert.

Kein Versicherungsschutz besteht für Sengschäden durch Tabak und Tabakprodukte oder beim Bügeln.

Der Selbstbehalt je Schadensfall beträgt EUR 150,--.

Brandherd

In Erweiterung von Artikel 2, Punkt 1.1. der ABH gelten Schäden an der Brandursache selbst bis **EUR 1.000,--** auf "Erstes Risiko" mitversichert.

Tiefkühlbehälter-Inhaltsversicherung

In Abänderung der Klausel W38 gelten Kühlgutschäden bis **EUR 500,--** auf "Erstes Risiko" mitversichert.

Schäden durch Schneerutsch

Schäden an den in den Versicherungsräumlichkeiten und im Freien am Grundstück versicherten Sachen (wie Antennen, Markisen, Gartenmöbel und Gartengeräte im Freien), die durch Herabrutschen von Dachlawinen (das ist das Abgleiten von Schnee- und/oder Eismassen von Dächern) verursacht werden, gelten bis **EUR 1.000,--** auf "Erstes Risiko" mitversichert.